

Gewerbe und Verkehr Sport- und Freizeitlärm Bau- und Raumakustik Beratung · Messung Prognose · Gutachten

GUTACHTEN

Nr. 15-01-2

Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 -Schder Gemeinde Scharbeutz für die Errichtung einer Busstation im OT Pönitz

Auftraggeber:

Gemeinde Scharbeutz

Am Bürgerhaus 2

23683 Scharbeutz

Bearbeitung ibs:

Dipl.-Ing. Volker Ziegler

Erstellt am:

23.01.2015

Messstelle § 26 BlmSchG VMPA-Güteprüfstelle für Bauakustik / DIN 4109 Von der IHK zu Lübeck ö.b.u.v. Sachverständiger für Schallschutz Grambeker Weg 146 23879 Mölln Telefon 0 45 42 / 83 62 47 Telefax 0 45 42 / 83 62 48

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg BLZ 230 527 50 Kto. 100 430 8502



Inhaltsverzeichnis

1	Planungsvorhaben und Aufgabenstellung	3
2	Beurteilungs- und Berechnungsgrundlagen	.4
3	Frequentierung und Schallemissionen	6
4	Immissionsorte	7
5	Ergebnisse und Bewertung der Lärmberechnungen	8
6	Zusammenfassung	9
Litera	aturverzeichnis und verwendete Unterlagen	10
Anlag	genverzeichnis	11



1 Planungsvorhaben und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Scharbeutz beabsichtigt die Errichtung einer Schulbushaltestelle an der Lindenstraße im Ortsteil Pönitz. Um dafür die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 -Sch- beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 -Sch- ist als Anlage 1 beigefügt. Die Busstation soll als öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt werden.

Der Entwurf des Lageplans des Planungsvorhabens kann der Anlage 2 entnommen werden. Danach wird das Gelände um bis zu 3 m aufgeschüttet, um das Niveau weitgehend an die Lindenstraße, an die die Busstation gegenüber der Einmündung der Gerhard-Hauptmann-Straße angebunden wird, anzugleichen. Es ist eine Umfahrt mit sechs Busparkbuchten vorgesehen.

Unser Büro wurde beauftragt, die von der Busstation ausgehenden Lärmimmissionen zu prognostizieren und zu beurteilen.



2 Beurteilungs- und Berechnungsgrundlagen

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind Lärmimmissionen in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu berücksichtigen, sofern sie nicht unerheblich und damit zu vernachlässigen sind.

Gesetzliche Grundlagen für die Belange des Schallschutzes in der Bauleitplanung ergeben sich aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) [1] und dem Baugesetzbuch (BauGB) [2]. Neben dem Trennungsgebot nach § 50 BImSchG¹) beurteilt sich die Rechtmäßigkeit der konkreten planerischen Lösung primär nach den Maßstäben des Abwägungsgebotes gemäß § 1 Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 7 BauGB (Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt, allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, umweltbezogene Auswirkungen).

Die DIN 18005-1 "Schallschutz im Städtebau" vom Juli 2002 [4] gibt Hinweise zur Berücksichtigung des Schallschutzes bei der städtebaulichen Planung. Die Vorgängernorm wurde einschließlich des heute noch geltenden Beiblattes 1 vom Mai 1987 [5] durch Erlass als Instrumentarium für die Bauleitplanung eingeführt.

Die von der Busstation ausgehenden Geräusche sind aufgrund der öffentlichen Widmung im Bebauungsplan Nr. 85 -Sch- nach den Regularien für Verkehrslärmimmissionen zu ermitteln und zu beurteilen, für die im *Beiblatt 1 zu DIN 18005-1* folgende schalltechnische Orientierungswerte angegeben sind:

Einwirkungsorte	Tag 06:00 – 22:00 Uhr dB(A)	Nacht 22:00 – 06:00 Uhr dB(A)
Gewerbegebiete (GE)	65	55
Dorf-, Mischgebiete (MD, MI)	60	50
Besondere Wohngebiete (WB)	60	45
Allgemeine Wohngebiete (WA)	55	45
Reine Wohngebiete (WR)	50	40

Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.



Nach den Ausführungen des Beiblattes 1 zu DIN 18005-1 sind die schalltechnischen Orientierungswerte eine sachverständige Konkretisierung für die in der Planung zu berücksichtigenden Ziele des Schallschutzes, sie sind keine Grenzwerte. Die Einhaltung der Orientierungswerte ist wünschenswert, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes oder der betreffenden Baufläche verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen.

Das Planungsvorhaben stellt außerdem eine Neubaumaßnahme einer öffentlichen Verkehrsfläche dar, die in den Anwendungsbereich der *Verkehrslärmschutzverordnung* (16. Blm-SchV) [3] mit folgenden Immissionsgrenzwerten fällt:

Einwirkungsorte	Tag 06:00 - 22:00 Uhr dB(A)	Nacht 22:00 - 06:00 Uhr dB(A)
Gewerbegebiete (GE)	69	59
Misch- und Dorfgebiete (MI, MD)	64	54
Reine und Allgemeine Wohngebiete (WR, WA)	59	49

Die *DIN 18005-1* und die *16. BlmSchV* verweisen zur Ermittlung von Verkehrslärmimmissionen auf die *RLS-90* [6]. Dieses Regelwerk enthält Rechenalgorithmen für Geräusche, die von öffentlichen Straßen und Parkplätzen ausgehen. In Abhängigkeit der Frequentierung werden zunächst die Emissionspegel L_{m,E} berechnet, die für einen Abstand von 25 m zur Straßen- bzw. Parkplatzmitte definiert sind und als Basis für die Schallausbreitungsberechnungen dienen. Für die Prognoseberechnungen kommt das Programm LIMA, Version 9.12, zur Anwendung, mit dem auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten digitalen Pläne ein Simulationsmodell erstellt wird.



3 Frequentierung und Schallemissionen

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Scharbeutz wird die Haltestelle von 15 Bussen frequentiert und zwar ausschließlich innerhalb der Beurteilungszeit tags zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr. Bei den Berechnungen wird sicherheitshalber von 20 Bussen ausgegangen.

Für das Halten und das Anfahren der Busse im Bereich der Haltebuchten lassen sich die Berechnungsalgorithmen der RLS-90 für Omnibusparkplätze anwenden. Danach ergibt sich der Emissionspegel $L^*_{m,E}$ in Abhängigkeit der stündlichen Fahrzeugbewegungen N (An- und Abfahrt zählen als je eine Bewegung) und eines Zuschlages D_p = 10 dB(A) nach der Gleichung

$$L_{mE}^* = 37 + 10xlg(N) + 10.$$

Für 20 Busse mit 40 Parkbewegungen kommt man auf einen Emissionspegel von

$$L_{m,E,Tag}^* = 37 + 10xlg(40/16) + 10 = 51,0 dB(A),$$

der im Simulationsmodell mit 6 x $L^*_{m,E,Tag}$ = 51,0 – 10lg(6) = 43,2 dB(A) gleichmäßig auf die 6 Haltebuchten verteilt wird. Die Emissionspegel werden zuzüglich des Summanden 17 dB(A) gemäß Gleichung 30 der *RLS-90* den in der Anlage 3 gekennzeichneten Haltebuchten als Flächenschallquellen zugeordnet.

Zusätzlich werden die in der Anlage gekennzeichneten Umfahrten der Busse gemäß RLS-90 als Linienschallquelle mit

$$L_{m,E,Tag} = 41,5 dB(A) + 10lg(20/16) = 42,5 dB(A)$$

in das Simulationsmodell eingegeben.



4 <u>Immissionsorte</u>

Ausgehend von den im Kapitel 3 angegebenen Frequentierungen und daraus resultierenden Schallemissionen werden die Beurteilungspegel der Busstation an den in der Anlage 3 gekennzeichneten nächstgelegenen Gebäuden IO 1 (Wohnhaus Lindenstraße 38) und IO 2 (Wohn- und Geschäftshaus Lindenstraße 29) nach *RLS-90* berechnet.

IO 1 liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 38 -Sch- der Gemeinde Scharbeutz, der hier Mischgebiet (MI) festsetzt.

Südlich der Lindenstraße bestehen keine Bebauungspläne. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt westlich der Gerhard-Hauptmann-Straße Gewerbeflächen (G) und östlich anschließend Wohnbauflächen (W) dar. Maßgebend für die Schutzbedürftigkeit ist jedoch die tatsächliche Nutzung, die nach Einschätzung des Unterzeichners an IO 2 als Mischgebiet (MI) eingestuft werden kann. In den Erdgeschossen der Gebäude Lindenstraße 27 und 29 befinden sich eine Apotheke und ein Friseursalon. Sicherheitshalber wird ergänzend auch auf die Schutzbedürftigkeit Allgemeiner Wohngebiete (WA) eingegangen.



5 Ergebnisse und Bewertung der Lärmberechnungen

Die Berechnungsergebnisse sind als Anlagen 5 und 6 beigefügt. Es ergeben sich Beurteilungspegel tags der Busstation von maximal 48 dB(A) an IO 1 und 45 dB(A) an IO 2.

An IO 1 liegen die von der Busstation ausgehenden Geräusche um 12 dB(A) unter dem für Mischgebiete geltenden Orientierungswert des *Beiblattes 1 zu DIN 18005-1* von 60 dB(A) sowie um 16 dB(A) unter dem Immissionsgrenzwert der 16. *BImSchV* von 64 dB(A).

An IO 2 werden der Orientierungswert und der Immissionsgrenzwert für Mischgebiete um 15 dB(A) bzw. 19 dB(A) unterschritten. Die Beurteilungspegel der Busstation liegen außerdem um 10 dB(A) bzw. 14 dB(A) unter den für Allgemeine Wohngebiete geltenden Anforderungen von 55 dB(A) bzw. 59 dB(A).

Die städtebauliche Beurteilung von Verkehrslärmimmissionen stellt auf die Gesamtwirkung aller Verkehrslärmquellen ab. Verkehrslärmvorbelastungen sind durch den Verkehr auf der Lindenstraße und den Zugverkehr auf der Bahnstrecke Bad Schwartau – Eutin gegeben (sowie abstandsbedingt im marginalen Bereich durch den öffentlichen Parkplatz zwischen der Busstation und der Bahnstrecke, der vom Bebauungsplan Nr. 85 -Sch- erfasst wird).

Da die Zusatzlärmimmissionen durch die Busstation um mindestens 10 dB(A) unter den Orientierungswerten liegen, kann auf die Vorbelastungsbetrachtung und Aufsummation der Verkehrslärmquellen verzichtet werden. Auch wenn die Vorbelastungen an IO 1 und IO 2 bereits im Bereich der Orientierungswerte des *Beiblattes 1 zu DIN 18005-1* oder darüber liegen sollten, löst die Hinzurechnung der Busstation mit Beurteilungspegeln von 48 dB(A) bzw. 45 dB(A) keine erstmalige oder weitergehende Überschreitung aus. Dies gilt auch für die um 4 dB(A) höheren Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV.



6 Zusammenfassung

Die Verkehrslärmimmissionen, die von der im Bebauungsplan Nr. 85 -Sch- als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzten Busstation ausgehen, lösen weder im Hinblick auf die für Neubaumaßnahmen geltenden Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BlmSchV) noch im Hinblick auf die in der städtebaulichen Planung greifenden Orientierungswerte des Beiblattes 1 zu DIN 18005-1 Konflikte aus.

Wäre die Busstation keine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Verkehrsfläche, dann würde das Vorhaben in den Anwendungsbereich der *TA Lärm* [7] fallen in Verbindung mit Emissionswerten aus der *Parkplatzlärmstudie* [9] und Schallausbreitungsberechnungen nach *DIN ISO 9613-2* [8]. Die Immissionsrichtwerte der *TA Lärm* sind am Tag identisch mit den Orientierungswerten des *Beiblattes 1 zu DIN 18005-1*. Ergänzende Berechnungen mit zusätzlicher Berücksichtigung von Kommunikationsgeräuschen durch die ein- und aussteigenden Schüler kommen zum Ergebnis, dass gegenüber dem Berechnungsverfahren für eine öffentliche Verkehrsfläche keine ungünstigeren Beurteilungssituationen entstehen.

Ingenieurbürp für Schallschutz

Dipl.-Ing. Volker Ziegler

Mölln, 23.01.2014

Dieses Gutachten enthält 11 Seiten Text und 6 Blatt Anlagen.



Literaturverzeichnis und verwendete Unterlagen

- [1] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BlmSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.07.2013 (BGBl. I S. 1943)
- [2] Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- [3] Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BlmSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18.12.2014 (BGBl. I S. 2269)
- [4] DIN 18005-1 vom Juli 2002 Schallschutz im Städtebau
- [5] Beiblatt 1 zu DIN 18005 vom Mai 1987 Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung
- [6] Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90), herausgegeben vom Bundesminister für Verkehr, Ausgabe 1990
- [7] Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26.08.1998, rechtskräftig ab 01.11.1998, veröffentlicht im Gemeinsamen Ministerialblatt Nr. 26 vom 28.08.1998
- [8] DIN ISO 9613-2 vom Oktober 1999 Akustik - Dämpfung des Schalls bei Ausbreitung im Freien Teil 2: Allgemeine Berechnungsverfahren
- [9] Parkplatzlärmstudie Empfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen, 6. überarbeitete Auflage, Herausgeber Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, August 2007



Anlagenverzeichnis

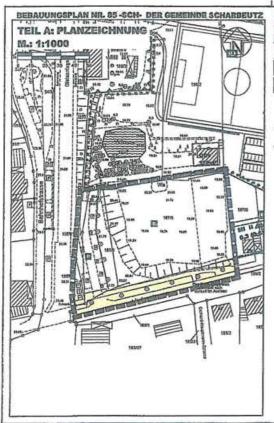
Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 -Sch-

Anlage 2: Entwurf des Lageplans der Busstation

Anlage 3: Lageplan mit Immissionsorten und Schallquellen

Anlagen 4 - 6: Schallausbreitungsberechnungen und Berechnungen der Beurteilungs-

pegel nach RLS-90 mit vorangestellten Erläuterungen



Er oft die Baut	ZEIGHEN		Ausgescheitel im Aufgrag der Gemeinde Scherbnutz durch Termeinung 24, 23611 Bad Schwerten, verse, gleich die
L FESTSETZ		RECHTBGRUNDLAGEN	PRÄAMBEL
des land	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	50 Abs. 7 BauGB	Aufgrund des § 10 LV, mil § 13 / § 12n des Baugesetzhu Breuthinsterung domb die Gernelnderentreben vom
VERKEHRAI EÉ		§ 0 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	Breinbackerung dem die Gestelnderverschie versien. Gestellt OF Pieter, Refolde der Underendung des Grosselbate Leiderschafte die Chrosselbate Leiderschafte der Underschafte des Grosselbate Leiderschafte der Underschafte des Grosselbate Leiderschafte der Grosselbate Leiderschafte Leiderschafte Leiderschafte Leiderschafte der Grosselbate Leiderschafte der Grosselbate Leiderschafte Leiderschaften und sentigen Träfiger Streitlicher gestellt 4 4-40-1, Eleich Berüher und sentigen Träfiger Streitlicher gestellt 4 4-40-1, Eleich Berüher und sentigen Träfiger Streitlicher gestellt 4 4-40-1, Eleich Berüher und sentigen Träfiger Streitlicher gestellt 4 4-40-1, Eleich Berüher und sentigen Träfiger Streitlicher gestellt 4-40-1, Eleich Berüher und sentigen Träfiger Streit
			Die Gamelvebeverbotung het ein Stellungnehmen. Albesticher Belange am
			Rebauungsplanes, bratchend aus der Panzoldu

das Piemergobios Ostadatala,

abor (DevOD) LV, est § 84 Landerbezonbezog (LBO) wist insch-leigende Beitzug über den B-Pion Nr. 65 -501- für Eich des Epospelas, Gellet der Beitzleis und westlich des Gwepletz-, beelsberd sen die Pierzeichnung (Tal A) erlanen.

KE

- Theopo, die van der Pissung bestiet sein bitmen, werden gem-intervielleit und mr Altpabe einer Einlangsahtes untgehördet, normiellei Einlandschaft bei sim den Einland der 1314 Ausligung bestimmt.
 der Pietrateinung (Teil A) und dem Text (Teil B), senio die 1314 Tauligung bestimmt.
 der Pietrateinung (Teil A) und dem Text (Teil B), senio die 1314 m. der Bestimmt (1514 m. dem Text (Teil B), senio die 1316 m. der Bestimmt (1514 m. dem Text (Teil B), senio die 1316 m. der Bestimmt (1514 m. dem Text (Teil B), senio die 1316 m. dem Text (1514 m. dem Text (Teil B), senio die 1316 m. dem Text (1514 m. dem Text (1514

die geenetrischen Festigungen der much elfdishenlichen

12. Die Bebeutungsplensetnung, bestehend zus der Plessolchnung (Tell-A), wird blemit ... eurgefestel und ist bekannt

Der Bestehte des Sandanungspätete denn ein Gemandesinstehtig sied die findig, die ein der Franch in Dergleboding und ausenmentersander fehlberig seit Deutschlebodin von der Sandanungsbehörde von der Schreiberigen Dergleboding und ausenmentersander fehlberig der Sandanungsbehörde von Verleborig und Verleborigund von Mitsighe der Abeitigung seinbarfallich der sich nergebehörde (Rechtleborig) est Sandanungsbehörde (Sandanungsbehörde), Geschaftligung (1918 Ab. 20 Betrieb von der Sandanungsbehörde (Sandanungsbehörde), Geschaftligungsbehörde (Sandanungsbehörde), Geschaftligungsbehörde (Sandanungsbehörde), Geschaftligungsbehörde (Sandanungsbehörde), Geschaftligungsbehörde (Sandanungsbehörde), Geschaftligungsbehörde (Sandanungsbehörde), Geschaftligungsbehörde, Der Sandanungsbehörde (Sandanungsbehörde), Geschaftligungsbehörde, Der Sandanungsbehörde (Sandanungsbehörde), Geschaftligungsbehörde, Der Sandanungsbehörde (Sandanungsbehörde), Geschaftligungsbehörde, Der Sandanungsbehörde (Sandanungsbehörde), der Sandanungsbehörde (Sanda

SATZUNG DER GEMEINDE SCHARBEUTZ ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 85 SCH

OT Pänkt, närdlich der Lindensträße, södlich des Sportperies, östlich des Bebründe und mestlich des Grundstlicks Lindenstraße Nr. 36 (Fluralisch 167(2)) «Schulburgfatt»

DEERSTCHTEPLAN

to 1: 5,000

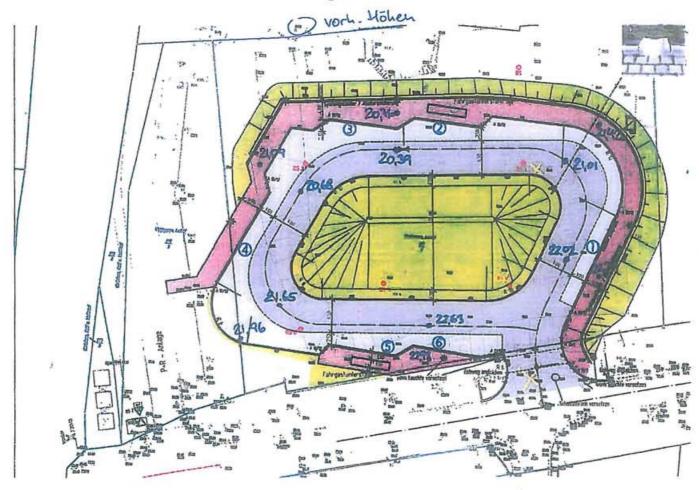
Stand: 25. März 2014





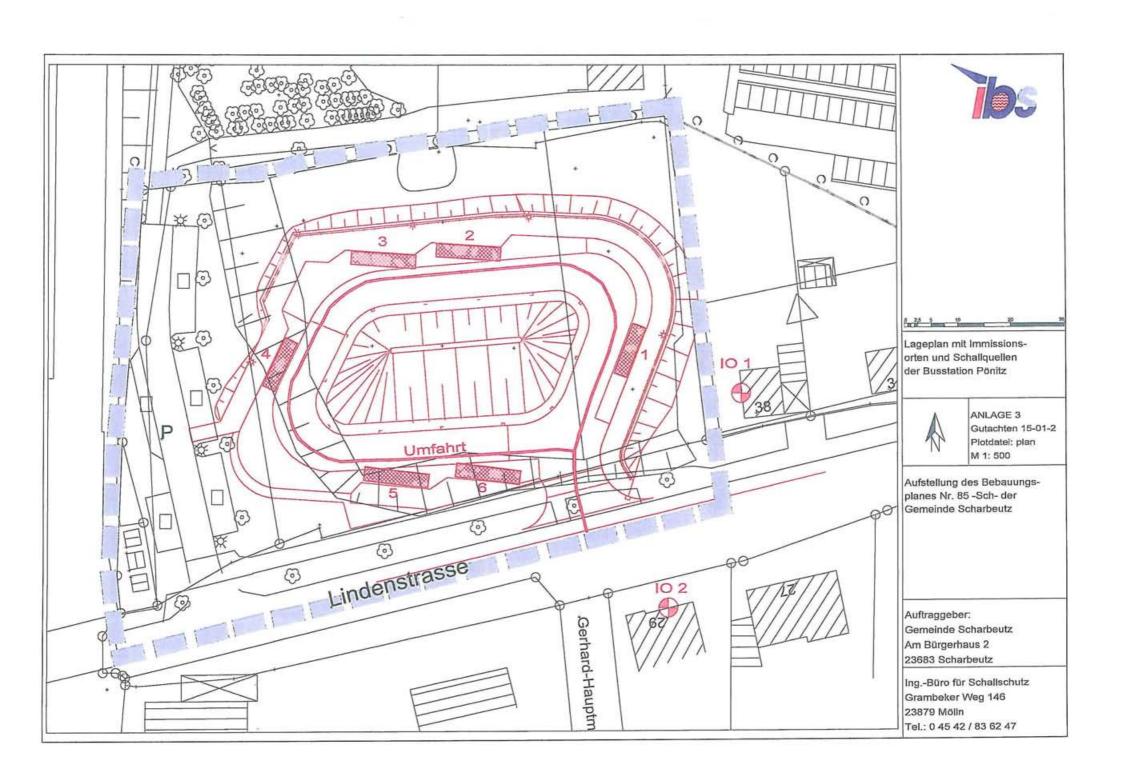
Anlage 1 zum Gutachten Nr. 15-01-2

o neve Decheuhohe



merkel

Dipl.-ing. Nils Christoph Merkel Berutender lagenleur 24105 Kiel, Bismarckoflee 1 Tol. 04 31/33 93 1-0 Fox 04 31/33 72 69 nl-klel@merkel-mic.de Busstation Pointz M 1:500





Erläuterungen der Spaltenüberschriften der Straßenverkehrslärmberechnungen nach RLS-90

Spaltenüberschrift	Bedeutung
Emission	Emissionspegel L _{m,E} nach RLS 90
RQ	Regelquerschnitt der Straße (RQ = 1: 1 Emittentenachse, RQ = 2: Parkplatz, RQ > 2: 2 Emittentenachsen)
Anz/L/FI	Anzahl der Emittenten Länge der berücksichtigten Straßenabschnitte
L _{W,ges}	Gesamtschallleistung
min. S _m	Minimaler Abstand zwischen der Straße und dem Immissionsort
K ₀	Entfernungsabhängiger Ampelzuschlag
D _{refi}	Pegelerhöhungen durch Reflexionen
Ds	Geometrische Ausbreitungsdämpfung
D _{BM}	Dämpfung aufgrund des Bodeneffektes
D _L	Dämpfung aufgrund der Luftabsorption
D _e	Dämpfung aufgrund von Abschirmung
L _m	Teil-Beurteilungspegel der Emittenten
Immission	Gesamt - Beurteilungspegel

Projekt.

Immission

Lärminmissionsberechnung Busstation Pönitz

Auftrag Datum epiEST 21/01/2015

Berechnung nach RLS 90 / 26. BIMSchV für die An- und Abfahrt von insgesamt 20 Bussen am Tag

Aufpunktbezeichnung : IO1 EG W -FAS. - GEB.: LINDENSTR. 38 <ID>

Lage des Aufgunktes : Xi= 4413.0588 km Yi= 5991.3174 km Zi= 2.80 m

Tag Nacht : 46.7 dB(A) 0.0 dB(A)

Brittent		Brission			The second second				Korr.	min.	1			70	mittlere Werte für					L	e	Zei	tzuschlä	ige	1 1	Im	
Name	Ident	Tag Nacht		1	RQ	Anz./L/F1	IN, Tag	ges Nacht	Formel	Sm	m KO	DI	Tag (t Nacht	Drefl.	DB	DEM	IL	De	Tag	Nacht	Tag	EZ Nacht	RR Tag	(Le+K)	EZ+KR) Nacht	
	Ī	(A) 65	dB(A)	Ī	i	/m/qm	dB(A)	(A) (E)] de	m	dB	dB	ďB (ďЭ	das	da l	œ	ďВ	dB	dB(A)	dB(A)	ďВ	dB	qB.	(A) (E)	(A) (E)	
Bucht 1	1 -	60.2	0.0	Im25	1 2.0	1.0	79.4	19.2	-19.2	21.5	0.0	0.0	0.0	0.0	1 0.0	-16.0	-0.4	-0.1	0.0	43.8	0.0	0.0	0.0	0.0	43.8	1 0.0	
Bucht 2		60.2	0.0	Im25	1 2.0	1.0	79.4	19.2	-19.2	52.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-24.3	-3.5	-0.3	0.0	32.4	0.0	0.0	0.0	0.0	32.4	0.0	
Bucht 3	1 -	60.2	0.0	Im25	1 2.0	1.0	79.4	19.2	-19.2	65.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.7	-26.3	-3.8	-0.4	0.0	30.9	0.0	0.0	0.0	0.0	30.9	0.0	
Bucht 4	1 -	60.2	0.0	Lm25	2.0	1.0	79.4	19.2	-19.2	84.9	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	-27.9	-4.0	-0.4	0.0	29.2	0.0	0.0	0.0	0.0	29.2	0.0	
Bucht 5	-	60.2	0.0	1m25	2.0	1.0	79.4	19.2	-19.2	61.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.3	-25.5	-3.7	-0.3	0.0	31.2	0.0	0.0	0.0	0.0	31.2	0.0	
Bucht 6	-	60.2	0.0	Im25	2.0	1.0	79.4	19.2	-19.2	44.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.7	-22.9	-3.3	-0.2	0.0	34.7	0.0	0.0	0.0	0.0	34.7	0.0	
Unfahrt	1 -	42.5	0.0	Im.E	1.0	196.1	84.6	19.2	-19.2	26.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2	-21.0	-2.3	-0.2	0.0	61.7	0.0	0.0	0.0	0.0	41.7	0.0	

Authounkthezeichnung : IOL 1.03 W -FAS. - GEB.: LINDENSTR. 38 <ID>-

Lage des Aufpunktes : Xi= 4413.0588 km Yi= 5991.3174 km Zi= 5.60 m

Tag Nacht
Immission 47.5 dB(A) 0.0 dB(A)

Bmittent							Korr.	min.	i			TITL	ittlere v	erte für			1	L	8	Zei	zuschlä	Gis.	Im			
Name	Ident	Tag	Macht	1	PQ	Anz./L/Fl	Tag Naci		Formel	Sm	KO	DI	Tag	t Nacht	Dref1	De	DEM	DE	De	Tag	Nacht	Tag	ZZ Nacht	ICR Tag	(Le+KE Tag	EZ+KR) Nacht
	i	dB(A)	(A) (E)	i	1 1	/m/gm	dB (A)	dB(A)	09	m	GB	dB	dB	ďВ	dB	dB	ďΒ	dB [ďВ	dB(A)	dB(A)	₫B	dB	ďΒ	dB(A)	(B(A)
Bucht 1	1.	60.2	0.0	Im25	2.0	1.0	79.4	19.2	-19.2	21.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-16.2	0.0	-0.1	0.0	44.0	0.0	0.0	0.0	0.0	44.0	0.0
Bucht 2		60.2	0.0	Im25	2.0	1.0	79.4	19.2	-19.2	52,5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-24.3	-2.4	-0.3	0.0	33.5	0.0	0.0	0.0	0.0	33.5	0.0
Bucht 3	-	60.2	0.0	Lm25	2.0	1.0	79.4	19.2	-19.2	66.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.7	-26.3	-3.0	-0.4	0.0	31.6	0.0	0.0	0.0	0,0	31.6	0.0
Bucht 4		60.2	0.0	Lm25	2.0	1.0	79.4	19.2	-19.2	85.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	-28.0	-3.4	-0.4	0.0	29.8	0.0	0.0	0.0	0.0	29.8	0.0
Bucht 5		60.2	0.0	Lm25	2.0	1.0	79.4	19,2	-19.2	61.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.3	-25.5	-2.8	-0.3	0.0	32.0	0.0	0.0	0.0	0.0	32.0	0.0
Bucht 6		60.2	0.0	Lm25	2.0	1.0	79.4	19.2	-19.2	44.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.6	-22.9	-2.0	-0.2	0.0	35.8	0.0	0.0	0.0	0.0	35.8	0.0
Unfahrt	1 -	42.5	0.0	Im, E	1.0	196.1	84.6	19.2	-19.2	26.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2	-20.9	-0.8	-0.2 [0.0	43.1	0.0	0.0	0.0	0.0	43.1	0.0



Projekt:

Läzmimmissionsberechnung Busstation Pönitz

Auftrag Datum epiksr 21/01/2015

Berechnung nach RLS 90 / 16. BlmSchV für die An- und Abfahrt von insgesant 20 Bussen am Tag

Aufpunkthezeichnung : 102 BG NW-FAS. - GEB.: LINDENSTR. 29

Lage des Aufpunktes : Xi= 4413.0450 km Yl= 5991.2775 km Zi= 2.80 m
Tag Nacht
Immission : 43.7 dB(A) 0.0 dB(A)

Emittent	923735.70	Enis	sion		35500				MORT.	min.	1			m	mittlere Worte fü					1 L	Lo		tzuschlä	laa	l In	m
Nama	Ident	Tag	Nacht	1	RQ Anz./L/F1	Tag	ges Nacht	Formel Sm	KO	DI	Tag	Nucht	Drefl	De	MEG	DL	De	Tag	Macht	Tag	EZ Nacht	KR Tag	Tag	EZ+KR) Nacht		
		(db(a)	dB(A)		i	/ m / qm	άΒ(A)	dB(A)	dB	m	dB	ďВ	åB	dв	dB	de	ďB	đВ	æ	dB(A)	dB(A)	dB	dB	dB] dB(N)	(A) (Eb
Bucht 1	1 -	60.2	0.0	Lm25	2.0	1.0	79.4	19.2	-19.2	44.3	0.01	0.0	0.0	0.0	0.0	-22.7	-3.2	-0.2	0.0	34,3	0.0	0.0	0.0	0.0	34.3	0.0
Bucht 2	1 -	60.2	0.0	Lm25	2.0	1.0	79.4	19.2	-19.2	73.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-25.8	-3.9	-0.4	0.0	29.5	0.0	0.0	0.0	0.0	29.5	0.0
Bucht 3	1 -	60.2	0.0	Lm25	2.0	1.0	79.4	19.2	-19.2	80.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-27.7	-4.0	-0.4	0.0	28.5	0.0	0.0	0.0	0.0	28.5	0.0
Bucht 4	1 -	60.2	0.0	Im25	2.0	1.0	79.4	19.2	-19.2	84.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-27.9	-4.0	-0.4	0.0	28.3	0.0	0.0	0.0	0.0	28.3	0.0
Bucht 5	1 -	60.2	0.0	Im25	2.0	1.0	79.4	19.2	-19.2	51.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-24.1	-3.5	-0.3	0.0	32.6	0.0	0.0	0.0	0.0	32.6	0.0
Bucht 6	-	60.2	0.0	Ln25	2.0	1.0	79.4	19.2	-19.2	37.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-21.4	-2.9	-0.2	0.0	35.9	0,0	0.0	0.0	0.0	35.9	0.0
Unfahrt	1 -	42.5	0.0	Im,E	1.0	196.1	84.6	19.2	-19.2	24.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-21.3	-2.2	-0.2	0.0	41.0	0.0	0.0	0.0	0.0	41.0	0.0

Aufpunktbezeichnung : IO2 1.0G NW-FAS. - GEB.: LINDENSTR. 29 lage des Aufpunktes : Xi= 4413.0450 km Yi= 5991.2775 km Zi= 5.60 m

Nacht : 44.9 (B(A) 0.0 (B(A)

Brittent	Emission Korr. min. mittlere Werte für													Le			Zeit	zuschlä	ige	e Im						
Name	Ident	Tag	Nacht	1	RQ	Anz./L/Fl	Lw,	yes Nacht	Formel.	Sm	КО	m	Tag	t Nacht	Drefl.	Dg	DEM	III.	De	Tag	Nacht	Tag	Nacht	KR Tag	(Le+K	EZ+KR) Nacht
	i	dB(A)	dB(A)	İ	i	/11:/qn	dB(A)	dB(A)	dB	m	da	dB	ďΒ	ďΒ	dB	dB	ďB	dB	đВ	dB(A)	dB(A)	đв	dB	æ	(B(A)	68(A)
Bucht 1	1 -	60.2	0.0	Lm25	1 2.0	1.0	79.4	19.2	-19.2	44.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-22.7	-1.9	-0.2 1	0.0	35.6	0.0	0.0	0.0	0.0	35.6	1 0.0
Bucht 2	1 -	60.2	0.0	Im25	2.0	1.0	79.4	19.2	-19.2	73.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-26.8	-3.1	-0.4	0.0	30.3	0.0	0.0	0.0	0.0	30.3	0.0
Bucht 3	1 -	60.2	0.0	Im25	2.0	1.0	79.4	19.2	-19.2	80.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-27.7	-3.3	-0.4	0.0	29.2	0.0	0.0	0.0	0.0	29.2	0.0
Bucht 4	1 -	60.2	0.0	Im25	2.0	1.0	79.4	19.2	-19.2	84.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-27.9	-3.3	-0.4	0.0	29.0	0.0	0.0	0.0	0.0	29.0	0.0
Bucht 5	1 -	60.2	0.0	Im25	2.0	1.0	79.4	19.2	-19.2	51.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-24.1	-2.4	-0.3	0.0	33.7	0.0	0.0	0.0	0.0	33.7	0.0
Bucht 6		60.2	0.0	Im25	2.0	1.0	79.4	19.2	-19.2	37.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-21.4	-1.3	-0.2	0.0	37.4	0.0	0.0	0.0	0.0	37.4	0.0
Unfahrt	1 -	42.5	0.0	Im,E	1.0	196.1	84.6	19.2	-19.2	20.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-21.2	-0.9	-0.2	0.0	42.2	0.0	0.0	0.0	0.0	42.2	0.0

